

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0080/19	27.02.2019

zum/zur

A0022/19 – Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Dr. Kutschmann, SR Frank Schuster, SR Schwenke

Bezeichnung

Elbbebauung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	09.04.2019
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	25.04.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.05.2019
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.05.2019
Stadtrat	13.06.2019

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 gestellten Antrag A0022/19 „Elbbebauung“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Für die genannten Bereiche existieren bereits mehrere Rahmenplanungen:

Im Bereich des Wissenschaftshafens gibt es den 2011 vom Stadtrat beschlossenen Masterplan Wissenschaftshafen, der den gesamten Bereich zwischen Nordbrückenzug und Eisenbahnbrücke überplant und kontinuierlich baulich umgesetzt wird.

Der nördlich anschließende Bereich bis zur Langen Lake ist im Flächennutzungsplan bezüglich einer städtebaulichen Entwicklung hinreichend dargestellt. Aufgrund der hohen Immissionsbelastung durch die Eisenbahnbrücke ist dieser Bereich lediglich als Gewerbe- oder als Grünfläche nutzbar.

Die Elbuferpromenade vom Elbbahnhof bis zum Nordbrückenzug wurde in den vergangenen 30 Jahren kontinuierlich entwickelt. Die bauliche Entwicklung auf brachliegenden Flächen ist weitgehend abgeschlossen, die Elbuferpromenade und die westlich angrenzenden Grünflächen sind aus Denkmal- und Klimaschutzgründen nicht weiter baulich nutzbar. Für die Entwicklung der ökumenischen Höfe zwischen St. Petri und Wallonerkirche soll zeitnah eine freiräumliche Rahmenplanung erstellt werden.

Die letzte verbliebene potenzielle Baufläche im westelbischen Innenstadtbereich auf dem Prämonstratenserberg wurde gerade im Rahmen eines Wettbewerbes überplant.

Für die weitere bauliche Entwicklung der gesamten Altstadt wird in nächster Zeit ein Rahmenplan Innenstadt erarbeitet, der den im Antrag geforderten Anspruch an die zukünftige Stadtentwicklung an der Elbe als Planungsziel aufnehmen wird.

Zwischen Salbker See II und Mückenwirt ist Entwicklungspotenzial im Bereich des ehemaligen Pape-Geländes (Altindustriebereich), für den es bereits mehrere Anläufe für eine Entwicklung gab, die jedoch alle an den schwierigen Themen Altlasten, bestehende Industriebetriebe (SKET Verseilmaschinenbau) und Immissionsproblemen scheiterten. Hier sind die Eigentümer gefragt, Projektvorschläge für eine Entwicklung der Flächen vorzulegen, die zu einer Aufwertung des Geländes führen. Konkrete und realisierbare Planungsziele wären hier Grundvoraussetzung für eine Rahmenplanung im Sinne des Antrages.

Die vorgelagerten Auebereiche der Elbe lassen aus Gründen des Hochwasser- und Naturschutzes keine bauliche Entwicklung zu.

Für die Entwicklung nördlich des Mückenwirtes gilt der vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan Sanierungsgebiet Buckau. Die städtebauliche Entwicklung der Elbkante ist hier weitgehend abgeschlossen.

Die nördliche Werderspitze sowie die Rotehorninsel nördlich der Strombrücke weisen durch die Hochwasserproblematik und die bereits bestehende Bebauung in den hochwassersicheren Bereichen so wenig Baupotenziale auf, dass auch hier eine Rahmenplanung keine neuen Entwicklungen anstoßen wird.

Die durch die IBA 2010 angestoßenen Brachflächenentwicklungen haben Stadt und Elbe wieder einander angenähert, die Attraktivität des Elbufers hat gerade in den vergangenen Jahren erheblich gewonnen. Die maßgeblichen Potenzialflächen am Fluss wie Buckauer Elbufer, Elbbahnhof, Elbuferpromenade, Petriförder und Lukasklause wurden in den vergangenen Jahren oder werden gerade wie im Wissenschaftshafen erfolgreich entwickelt.

Maßgebliche weitere Potenziale, die über eine weitere Rahmenplanung städtebaulich gesteuert werden müssten, sind aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Die bestehenden Rahmenplanungen wie Masterplan Wissenschaftshafen, Rahmenplan Sanierungsgebiet Buckau, Rahmenplan Rotehornpark sowie der anstehende Rahmenplan Innenstadt decken den weitaus überwiegenden Teil der innenstadtnahen Elbstrecke ab. Insbesondere der Rahmenplan Innenstadt wird das Antragsansinnen beachten, die Elbe architektonisch und städtebaulich stärker in das Stadtbild einzubeziehen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr